

Erhöhung Investitionsbeiträge um CHF 1'000'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbegebäuden alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbegebäude sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendungen möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (CHF 1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel